

# Sitzungsvorlage Nr. 21/2019

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
16.04.2019

## Betreff:

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Lindenstraße - Dorfgärten" in Weißbach

## Beschlussvorschlag:

Für die Grundstücke Flst.-Nr. 662, 663, 664 und 665 der Gemarkung Weißbach wird ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan trägt den Namen „Lindenstraße - Dorfgärten“.

Zweck des Bebauungsplans sind die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und die Nutzbarmachung innerörtlichen Baulandpotentials, um den Flächenverbrauch von freier Landschaft zu reduzieren.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	29.04.2019	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

### Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR unbekannt	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR unbekannt	jährliche Folgekosten / -lasten EUR -/-	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR 100 %	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 0 %

### Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt				Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit EUR	6.900	1.6100.6010

### Problembeschreibung / Begründung:

Unter TOP 7 seiner öffentlichen Sitzung vom 25.07.2016 hat der Gemeinderat für den Bereich Lindenstraße / Dorfgärten in Weißbach den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 BauGB beschlossen. Hiervon umfasst sind die Grundstücke Flst.-Nr. 662, 663 und 665 der Gemarkung Weißbach. Die Vorkaufsrechtssatzung soll dazu dienen, die städtebaulichen Maßnahmen, die für die Nutzung des innerörtlichen Potentials in Betracht gezogen werden, sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Auch soll dadurch der Flächenverbrauch von freier Landschaft reduziert werden.

Zur Erreichung dieser Ziele ist es ratsam, für das betreffende Gebiet nun in einem nächsten Schritt einen Bebauungsplan aufzustellen. Neben den drei von der Vorkaufsrechtssatzung erfassten Grundstücken soll sich deren Geltungsbereich auch auf das daran angrenzende Weggrundstück Flst.-Nr. 664 erstrecken, das bereits der Gemeinde gehört.

Der genaue Umfang des Bebauungsplangebiets kann aus dem Abgrenzungsplan ersehen werden, der dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist.

Dem Gemeinderat wird darum vorgeschlagen, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen.